

unzufriedenstellende kurzfristig kommunizierte Unterrichtsverteilung

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 14. August 2018 16:12

Zitat von Odysseus

Die Genehmigungszeit (eher Anmeldefrist, demn Elternzeit muss nicht genehmigt werden, es ist ein Anrecht!) ist meist 7 Wochen.

Allerdings kann es auch mal spontaner sein.

Ein Kollege hat Elternzeit ab Geburt angemeldet (2 Monate). Das Kind kam 9 Wochen zu früh. Er war also unerwartet plötzlich weg und hat dann gleich 6 Monate genommen.

Eine Kollegin hat sehr kurzfristig (wenige Tage) wieder Elternzeit genehmigt bekommen, als ihr Kind (schon knapp 4) schwer erkrankt ist.

Das nur zur Information, wir wissen nicht, was bei dem Kollegen los war und ob das alles geplant oder spontan war.